

# Anträge

Fachbereich V  
Aktenzeichen: 01-07-08  
Vorlage Nr.: AN/0346/2018/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Entscheidung	09.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Antrag der Ratsmitglieder Martina Koch und Karl-Heinz Kerstholt - SPD-Fraktion - vom 21.05.2018 betreffend Ausbesserungsarbeiten auf der Schlebacher Straße</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	-
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	-

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD Fraktion wird abgelehnt. Der Pfad in die Waldfläche wird durch geringe Anpassungen des Walls wieder in einen nutzbaren Zustand gebracht.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Antragsgegenstand ist der Kurvenbereich Abbiegung L 113 (Merzbacher Straße) in die Schlebacher Straße. Dort standen ehemals durchgängig Holzpfosten. Aufgrund des Abstandes zur Fahrbahn und der Tatsache dass einige Pfosten nicht mehr vorhanden waren, konnten diese nur unzureichend das Befahren der unbefestigten Flächen verhindern. Dies führte dazu, dass die Kurve von den aus Rheinbach kommenden Fahrzeugen „geschnitten“ und die ebne Fläche hinter der Kurve in unzulässiger Weise als Parkplatz genutzt wurde.

Durch das „Schneiden“ der Kurve wurden die Randbereiche der Fahrbahn stark beschädigt bzw. /ausgefahren. Zur Verkehrssicherung wurden die tiefen Stellen zunächst mit Schotter aufgefüllt. Dass die hier in unzulässiger Weise abgestellten Fahrzeuge beim Ausparken Teile des Schotters auf die Fahrbahn schlepten, führte zur Gefährdung des fließenden Verkehrs.

Für die Verwaltung galt es also einerseits die Beschädigung der Fahrbahn durch unsachgemäßes Fahren und andererseits das unzulässige Parken zu verhindern:

- Die geschädigten Randbereiche des Teilstückes der Schlebacher Straße am Waldrand wurden zwischen L 113 und der 90° Kurve verbreitert und dann anschließend, im Juli diesen Jahres über die gesamte Fläche mit einer neuen Deckschicht versehen.
- An der Waldfläche wurde der Erdwall aufgeschüttet, wodurch das unzulässige Parken und ein „Schneiden“ der Kurve verhindert bzw. das ausfahren der Bankette und das austragen von

Bodenbelag auf die Fahrbahn unterbunden werden. Hierzu waren die vormals eingebrachten Holzpfeiler wegen mangelnder Standfestigkeit nicht geeignet. Gewünschter Nebeneffekt ist, dass der von der L 113 in die Schlebacher Straße einbiegende Verkehr jetzt nicht mehr weit in die Schlebacher Straße einsehen kann. Die Sicht wird durch den Erdwall insoweit eingeschränkt, dass nun mit angepasster Geschwindigkeit gefahren werden muss. Insofern ist er in jeglicher Hinsicht eine sinnvolle Lösung dar.

Die im Antrag als Grünfläche bezeichnete Fläche ist Bestandteil des Waldes und liegt im Naturschutzgebiet. Auf dem Erdwall werden sich nach und nach ortsübliche Pflanzen ansiedeln, so dass sich dieser optisch an den Wald angleicht. Dieser natürliche Prozess soll durch das Ausbringen einer geeigneten Biotop-Rasensaatmischung beschleunigt werden.

Der Pfad in die Waldfläche kann durch geringe Anpassungen des Walls wieder in einen gut nutzbaren Zustand gebracht werden.

Eine Ausweisung von Parkflächen oder Befestigungen sind hier gemäß den Verbotsbestimmungen des geltenden Landschaftsplans Nr. 4 „Meckenheim – Rheinbach – Swisttal“ des Rhein-Sieg-Kreises nicht zulässig.

Rheinbach, den 14.09.2018

Im Auftrag

gez.  
Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez.  
Torsten Bölinger  
Fachgebietsleiter

**Anlage:**

Anlage 1: Antrag der Ratsmitglieder Martina Koch und Karl-Heinz Kerstholt - SPD-Fraktion - vom 21.05.2018 betreffend Ausbesserungsarbeiten auf der Schlebacher Straße

Anlage 2: Bilder